

Veröffentlicht am 29.04.2020

## Höheres Kurzarbeitergeld und Absenkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie

Die Spitzen von CDU/CSU und SPD beschließen höheres Kurzarbeitergeld und die Absenkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie.

### Höheres Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld soll für alle, die mindestens 50% weniger arbeiten, ab dem vierten Monat auf 70% (bzw. 77% für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80% (bzw. 87% für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht werden, längstens bis 31.12.2020. Bislang betrug das Kurzarbeitergeld 60% bzw. 67% für Haushalte mit Kindern. Außerdem sollen für Arbeitnehmern in Kurzarbeit ab 1.5.2020 bis 31.12.2020 die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monateinkommens für alle Berufe geöffnet werden.

### Absenkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie

Für die besonders von der Corona-Krise betroffene Gastronomie soll die Mehrwertsteuer für Speisen in Gaststätten ab dem 1.7.2020 befristet bis zum 30.6.2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent gesenkt werden. Bisher gilt für Speisen, die in einem Restaurant, einem Café oder einer Bar verzehrt werden, ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Für Gerichte, die der Gast mitnimmt oder nach Hause bestellt, fallen in der Regel nur 7 Prozent an. Nun soll generell ein Satz von 7 Prozent gelten.

### Vereinfachte Verlustverrechnung

Außerdem sollen kleine und mittelständische Unternehmen durch eine vereinfachte Verlustverrechnung zusätzlich Liquidität erhalten.

Alle Vorhaben müssen noch vom Bundestag beschlossen werden.

#### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon 07221-39399-0  
Fax 07221-39399-34

#### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon 06196-80196-0  
Fax 06196-80196-34

#### ■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47  
10367 Berlin  
Telefon 030-9927799-0  
Fax 030-9927799-27

#### ■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon 03634-37210-70  
Fax 03634-37210-99

#### ■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1  
47906 Kempen  
Telefon 02152-80960-70  
Fax 02152-80960-77

#### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de



[Hier finden Sie wichtige Corona-Informationen deutscher Behörden sowie Links zu den Hilfsprogrammen der Bundesregierung und der Bundesländer.](#)

Hinweis: Die vorgenannten Ausführungen stellen keine Rechtsberatung dar. Sie basieren auf meiner langjährigen Erfahrung und wurden sorgfältig recherchiert. Die von mir dargestellten Sachverhalte sind grundsätzlicher Natur. Ich empfehle Ihnen im Einzelfall eine individuelle Rechtsberatung. Gerne ist Ihnen hierbei die [lohn-ag.de Rechtsanwalts-gesellschaft mbH](#) behilflich.